



## Einigung auf Grundrente und Entlastung bei der „Doppelverbeitragung“ erzielt

Die Koalition hat sich geeinigt: Die neue Grundrente soll ab Januar 2021 für alle eingeführt werden, die mindestens 35 Jahre lang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben und dennoch kaum von ihren Bezügen leben können. Zu den 35 Beitragsjahren gehören neben Pflichtbeitragszeiten für versicherte Beschäftigung u.a. auch die Beitragszeiten aufgrund von Kindererziehung und Pflege. Die Beitragsleistung liegt zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittseinkommens.

Es muss aufgrund der Einkommenssituation des Rentners aber auch ein Bedarf für die Grundrente vorliegen. In einer umfassenden Prüfung wird das Einkommen mithilfe der Daten des Finanzamtes von der Rentenversicherung festgestellt. Ermittelt werden so beispielsweise alle Renteneinkünfte, die Kapitalerträge oder auch Einkünfte aus Vermietung. Es gilt dabei ein Einkommensfreibetrag von 1.250 Euro bei Alleinstehenden und 1.950 Euro bei Paaren. Liegen diese Voraussetzungen vor, dann erhalten Betroffene die Grundrente als Zuschlag. Diese wird folgendermaßen berechnet:

1. Es wird ein Durchschnittswert der Entgeltpunkte für 35 Jahre bei dem betreffenden Rentner gebildet.
2. Dieser Durchschnittswert wird verdoppelt. Es gilt eine Obergrenze von 0,8 Renteneinheiten, die durch die Verdoppelung nicht überschritten werden darf.
3. Der Zuschlag, der bei jedem Rentner unterschiedlich ausfallen kann, wird dann um 12,5 Prozent gekürzt.

Die Rentenleistung wird dann aufgrund der Höherwertung neu bemessen und von der Rentenversicherung ausgezahlt. Bei den Einkommensfreigrenzen und den Grundrentenzeiten ist eine kurze, wirksame Gleitzone geplant, um harte Abbruchkanten zu vermeiden. Ein Gang zu den Sozialämtern ist nicht notwendig. Auch muss kein Antrag auf Grundrente gestellt werden. Die Überprüfung, ob die Voraussetzungen vorliegen, soll von der Rentenversicherung automatisch erfolgen.

Im Kompromiss enthalten ist auch eine Lösung für die bisherige Doppelverbeitragung bei Betriebsrenten. Derzeit müssen Betriebsrentner den vollen Krankenkassenbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung für ihre Betriebsrenten zahlen. Zukünftig gilt in diesen Fällen ein dynamisierter Freibetrag in Höhe von 155,75 Euro monatlich. So werden die pflichtversicherten Rentner entlastet. Denn rund 60% der Betriebsrentner zahlen dann nur noch maximal den halben Beitragssatz. Und die übrigen Betriebsrentner werden so auch entlastet.

Der Kompromiss enthält außerdem Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung. Beteiligen Arbeitgeber ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Unternehmen, dann ist das zukünftig bis zu einem Höchstbetrag von 720 Euro steuerfrei. Dazu wird der geltende Höchstbetrag verdoppelt. Ebenfalls verdoppelt wird der 2017 mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz eingeführte BAV-Förderbetrag auf nun 288 Euro. Damit wird der Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung von Geringverdienern gezielt unterstützt. Der Freibetrag in der Grundsicherung, der derzeit für die private und betriebliche Altersversorgung gilt, wird zukünftig auch für die gesetzliche Rente gelten. Voraussetzung ist, dass mehr als 35 Beitragsjahre vorliegen. Auch beim Wohngeld wird ein Freibetrag eingeführt, damit die Verbesserungen bei der Rente nicht durch Kürzungen beim Wohngeld ins Leere laufen.

Es werden auch positive Anreize für die Wirtschaft gesetzt. Bis Ende 2022 wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 2,4 Prozent gesenkt. Außerdem ist sich der Koalitionsausschuss einig, dass bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologien mit bis zu 10 Mrd. Euro geschaffen werden soll.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



am Sonntag hat sich die Union mit der SPD auf die Eckpunkte für eine Grundrente verständigt. Mit der Grundrente soll die Lebensleistung von Menschen anerkannt werden, die jahr-

zehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum Schutz vor Altersarmut geleistet werden. Der Zugang zur Grundrente soll über die Feststellung des Bedarfes erfolgen, welcher mittels einer umfassenden Einkommensprüfung stattfindet. Dabei soll ein Einkommensfreibetrag in Höhe von 1.250 Euro für Alleinstehende und 1950 Euro für Paare, unabhängig von der Veranlagungswahl, gelten. Der Einkommensabgleich soll automatisiert und bürgerfreundlich durch einen Datenaustausch zwischen der Rentenversicherung und den Finanzbehörden erfolgen. Der Gang zum Amt, der von vielen Menschen als unangenehm empfunden wird, entfällt damit und deshalb begrüße ich die gefundene Einigung ausdrücklich - wenn sie auch letzten Endes nur einen Kompromiss darstellt.

Gute Nachrichten gibt es in diesem Zuge auch für Betriebsrentner: Die bisherige Freigrenze von 155,75 Euro wird in einen Freibetrag von zukünftig 159 Euro umgewandelt. Auf den 159 Euro übersteigenden Betrag sind dann - mit Inkrafttreten des Gesetzes voraussichtlich ab 1.1. 2020 - Abgaben zu leisten. Der Freibetrag soll jährlich in Anknüpfung an die durchschnittliche Lohnentwicklung steigen.

Diese Neuregelung stellt eine deutliche Entlastung für alle Betriebsrentner dar, schließlich werden Rund 60 Prozent aufgrund dieser Regelung maximal den halben Beitragssatz zahlen - und auch die weiteren 40 Prozent werden spürbar entlastet!

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Meinungsaustausch der CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
- Austausch von Abgeordneten des Verkehrsausschusses mit einer chinesischen Delegation zum Thema "Multimodaler Verkehr / Kombiniertes Verkehr"
- Gespräch mit Vertretern des VDV zur Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Kinderarbeit verhindern

### Antrag der Unionsfraktion verlangt verbindliche Regelung auf EU-Ebene

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat am Dienstag den Antrag „Kinder weltweit schützen – ausbeuterische Kinderarbeit verhindern“ beschlossen. Dazu erklären der Vorsitzende der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Volkmar Klein MdB, und der Berichterstatter Dr. Georg Kippels MdB:

**Volkmar Klein:** „Millionen Kinder weltweit werden ausgebeutet, indem sie arbeiten müssen. Sie schuften oft unter menschenunwürdigen Umständen. Den betroffenen Kindern wird damit ihre Zukunft verbaut, denn sie können meist keine Schule besuchen und haben deshalb auch schlechtere Berufsaussichten im späteren Leben. Zudem ziehen sie sich häufig schwere gesundheitliche Schäden zu.“

Deshalb ist es zu begrüßen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend Produkte ablehnen, die mittels ausbeuterischer Kinderarbeit gefertigt wurden. Es ist auch gut, dass Unternehmen, die in globale Lieferketten eingebunden sind, es immer mehr als Chance begreifen, mit Waren werben zu können, die nicht von Kinderhänden gefertigt wurden. Das zeigt: Mit der Marktmacht Deutschlands können wir viel für Kinder weltweit bewegen.“

**Georg Kippels:** „Weltweit fehlt es nicht an Konventionen und Absichtserklärungen gegen Kinderarbeit, sondern es mangelt an deren konsequenter Umsetzung. Diese würde leichter gelingen, wenn die Ursachen für Kinderarbeit – in erster Linie Armut - bekämpft würden. Nötig sind auch neue Ansätze: Beispielsweise geben Verbrauchersiegel wie der Grüne Knopf in der Textilbranche Orientierung. Kunden, die auf das Siegel achten, können sich sicher sein, dass sie Produkte kaufen, bei denen ökologische und soziale Mindeststandards beachtet wurden.“

Deutsche Unternehmen müssen ihrer Sorgfaltspflicht weltweit so gut wie möglich nachkommen. Wir setzen dabei in erster Linie auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Aktuell wird überprüft, wie die Unternehmen ihre freiwillige Selbstverpflichtung wahrnehmen. Falls sich ergeben sollte, dass die Unternehmen die notwendigen Standards nicht einhalten, müssen wir gesetzliche Regelungen in den Blick nehmen. Wichtig ist darüber hinaus eine einheitliche, branchenübergreifende und verbindliche Regelung zur Ausgestaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene. Nicht zuletzt sollte die Bekämpfung der Kinderarbeit Teil aller EU-Freihandelsabkommen sein.“

Fotos: Jan Kopetzky

## Gesundheitsminister Jens Spahn legt Masernschutzgesetz vor

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten des Menschen. Sie verlaufen schwer und ziehen Komplikationen und Folgeerkrankungen nach sich. Eine Masern-Infektion ist damit anders als verbreitet angenommen keine harmlose Krankheit. Im Jahr 2018 kam es weltweit zu einer Verdoppelung der Masernfallzahlen. In Deutschland sind neben Kindern auch Jugendliche und Erwachsene von Masernerkrankungen betroffen. Dies zeigt, dass die eigentlich im Kindesalter vorzunehmende Impfung vernachlässigt wurde.

Zur Prävention stehen gut verträgliche hochwirksame Impfstoffe zur Verfügung, die eine langfristige Immunität vermitteln. Impfungen schützen nicht nur das Individuum gegen die Erkrankung. Impfungen verhindern gleichzeitig die Weiterverbreitung der Krankheit in der Bevölkerung, wenn die erreichte Immunität durch Impfungen in der Bevölkerung hoch genug ist (Gemeinschaftsschutz). Allein bis Ende Mai 2019 wurden dem Robert Koch-Institut bereits 420 Masernfälle in Deutschland für das Jahr 2019 gemeldet. Es liegt daher eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit vor, der mit weiterführenden Maßnahmen begegnet werden muss.

Ziel des von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vorgelegten Gesetzes ist es, einen besseren individuellen Schutz insbesondere von vulnerablen Personengruppen sowie einen ausreichenden Gemeinschaftsschutz vor Maserninfektionen zu erreichen. Der Fokus liegt hierbei insbesondere bei Personen, die regelmäßig in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen mit anderen Personen in Kontakt kommen. Damit werden vor allem auch jene Personen von einem Gemeinschaftsschutz profitieren, die auf Grund ihrer gesundheitlichen Verfassung eine Schutzimpfung nicht in Anspruch nehmen können. Durch eine deutliche Steigerung der Impfquoten in Deutschland kann mittelfristig auch die Elimination der Masern in Deutschland und das von der WHO vorgegebene globale Ziel erreicht werden.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 18/2019,  
14. November 2019

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**

Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck